

# Haushaltssatzung der Gemeinde Waldaschaff, Landkreis Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende  
Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf und im	10.546.807 €
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	3.234.698 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht  
vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird  
auf 1.619.705 €  
festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v.H.
b) Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Waldaschaff, 10.05.2023  
Gemeinde Waldaschaff

gez. Marcus Grimm (Siegel)  
1. Bürgermeister

**II.**

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 20.04.2023 Az. 41.027.3.0.0-029/0005 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.1.1983 - GVBl. S. 14 - amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeinde Waldaschaff, Am Mühlbach 5, öffentlich zugänglich.

Waldaschaff, 10.05.2023  
Gemeinde Waldaschaff  
gez. Marcus Grimm  
1. Bürgermeister